

Wahlbekanntmachung der Stadt Neuss

1. Am 09. Mai 2010 findet in Nordrhein-Westfalen die Landtagswahl statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Neuss bildet den Wahlkreis 44 Rhein-Kreis Neuss I und ist in 90 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.04.2010 bis 18.04.2010 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Rundbau, Markt 2, Eingang 2 (Passage), zusammen.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/die Wähler/in sollen ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Er/sie gibt seine/ihre Stimme geheim ab. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der/die Wähler/in gibt seine/ihre Erststimme in der Weise ab, dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine/ihre Zweitstimme in der Weise, dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 44 Rhein-Kreis Neuss I, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Neuss neben dem Wahlschein einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Neuss abgegeben werden.

Für die Stadt Neuss werden 29 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstän-

de treten am Wahltag um 15 Uhr im Rathaus Rundbau, Markt 2, Eingang 2 (Passage), zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Gemäß § 45 Landeswahlgesetz ist das Ergebnis der Landtagswahl unter Wahrung des Wahlheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen. In ausgewählten Stimmbezirken wird die Stimme nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen abgegeben. Die Auswahl der Stichprobenstimmbezirke trifft der Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW). Danach wurden für die Stadt Neuss die Stimmbezirke 0131 Albert-Schweitzer-Schule 1, Tulpenstr. 66, 0201 Zweigstelle Sparkasse, Römerplatz 4, 0222 Gebrüder-Grimm-Schule, Harffer Str. 9, 0231 Bezirksverwaltungsstelle Norf, Vellbrüggener Str. 29 und 0293 St.-Stephanus-Schule 1, Stephanusstraße, ausgewählt.
8. Gemäß § 31a der Landeswahlordnung sind die barrierefreien Wahlräume in geeigneter Weise bekanntzugeben. Auf der Wahlbenachrichtigungskarte, die jedem Wahlberechtigten zugegangen ist, wird auf die Barrierefreiheit des jeweiligen Wahllokals besonders hingewiesen. Die nachfolgende Übersicht aller Wahllokale gibt einen Überblick über die barrierefreien/nicht barrierefreien Wahllokale.

Stimmbezirk/Wahlraum	Straße	Barrierefrei
0011 Treff 3	Görlitzer Str. 3	Ja
0012 Sparkasse Foyer	Michaelstr. 65	Ja
0013 Münsterschule 1	Hafenstr. 29	Ja
0014 Pflegeheim Herz-Jesu 1	Am Stadtarchiv 10a	Ja
0015 Münsterschule 2	Hafenstr. 29	Ja
0021 Malteser Hilfsdienst e.V.	Breite Str. 69	Nein
0022 Martin-Luther-Haus	Drususallee 63	Ja
0023 Quirinus-Gymnasium	Sternstr. 62	Ja
0024 Pflegeheim Herz-Jesu 2	Am Stadtarchiv 10a	Ja
0025 Altentagesst. Caritasverband	Friedrichstr. 42	Ja
0031 KITA Lebendiges Haus	Heerdter Str. 69a	Ja
0032 Jugendclub	Vogelsangstr. 55	Ja
0033 Gartencenter Selders	Bataverstr. 75	Ja
0041 Ganztagschule Weißenberg 1	Leostr. 37	Ja
0042 Burgunderschule	Burgunderstr. 1	Nein
0043 Ganztagschule Weißenberg 2	Leostr. 37	Ja
0051 Marie-Curie-Gymnasium	Peter-Loer-Str. 16	Nein
0052 Marie-Curie-Gymnasium	Jostenallee 51	Ja
0053 Johanna-Etienne-Krankenhaus	Am Hasenberg 46	Ja
0061 Kindertagesstätte Blaues Haus	Kaarster Str. 125	Ja
0062 Heinrich-Böll-Schule	Kaarster Str. 14	Nein
0063 Zweigstelle Sparkasse	Kaarster Str. 48	Ja
0071 Willi-Graf-Haus	Venloer Str. 68	Ja
0072 Zweigstelle Sparkasse	Neusser Weyhe 64	Ja

0073 Ganztagschule Weißenberg 3	Leostr. 37	Ja
0074 Herbert-Karrenberg-Schule	Neusser Weyhe 20	Ja
0081 Adolf-Clarenbach-Schule 1	Clarenbachplatz 1	Nein
0082 Adolf-Clarenbach-Schule 2	Clarenbachplatz 1	Nein
0083 Ev. Versöhnungskirche	Furtherhofstr. 40	Ja
0084 Karl-Kreiner-Schule	Gladbacher Str. 60	Nein
0091 Stadionhalle 2	Jahnstr. 65	Ja
0092 Janusz-Korczak-Gesamtschule	Schwannstr. 39	Nein
0093 Diakonisches Werk	Plankstr. 1	Ja
0101 Ons Zentrum	Rheydter Str. 176	Ja
0102 Stadionhalle 1	Jahnstr. 65	Ja
0103 Kath. Jugendheim	St. Piuskirchplatz 5	Ja
0111 Kindergarten St. Vinzenz	Bergheimer Str. 82	Ja
0112 Alexander-v.-Humboldt-Gymnasium	Weberstr.	Ja
0121 Gemeinnützige Werkstätten	Am Krausenbaum 11	Ja
0122 Musikschule	Lützowstr. 42	Ja
0123 Maximilian-Kolbe-Schule	Bergheimer Str. 213	Ja
0131 Albert-Schweitzer-Schule 1	Tulpenstr. 66	Ja
0132 Albert-Schweitzer-Schule 2	Tulpenstr. 66	Ja
0133 Gesamtschule a.d. Erft (Mensa)	Aurinstr. 59	Ja
0141 Seniorenheim	Aurinstr. 2	Ja
0142 Schule am Wildpark	Aurinstr. 55	Ja
0151 Heinrich-Grüber-Haus	Gohrer Str. 34	Ja
0152 Gem. Grundschule Kyburg 1	Maximilian-Kolbe-Str. 14	Ja
0153 Gem. Grundschule Kyburg 2	Maximilian-Kolbe-Str. 14	Ja
0161 Kinder-/Jugendtreff SKF Neuss	Otto-Wels-Str. 10	Ja
0162 Gesamtschule an der Erft	Am Lindenplatz 29	Nein
0171 Kaufm. Schule	Weingartstr. 61	Ja
0172 von-Bodelschwingh-Schule	Weberstr. 49	Ja
0173 Joh. von Gott Altenpflegeheim	Meertal 6	Ja
0181 Fliedner-Haus	Gnadentaler Allee 15	Ja
0182 St.-Konrad-Schule 1	Löhrestr. 7	Ja
0183 St.-Konrad-Schule 2	Löhrestr. 7	Ja
0184 Telekom Tagungshotel	Humboldtstr. 2	Ja
0191 St. Josefs-Altenheim	Cyriakusstr. 62	Ja
0192 Altentagesstätte	Deutzer Str. 39	Ja
0201 Zweigstelle Sparkasse	Römerplatz 4	Ja
0202 Vinzenz von Paul-Wohnheim	An der Eiche 7	Ja
0203 Wohnhaus der Lebenshilfe	Johanna-Etienne-Str. 67	Ja
0211 St.-Martinus-Schule	Rheinfährstr. 161	Ja
0212 Ev. Gemeindezentrum Uedesheim	Rheinfährstr. 40	Ja
0221 Bürgerhaus Erfttal	Bedburger Str. 61	Ja
0222 Gebrüder-Grimm-Schule	Harffer Str. 9	Ja
0231 Bezirksverw.Stelle Norf	Vellbrüggener Str. 29	Nein
0232 St.-Andreas-Schule	Norfer Schulstr. 13	Ja
0233 Ganztagsrealschule Norf	Feuerbachweg	Ja
0234 DRK-Kindergarten	St. Antoniusstr. 14	Ja
0241 Geschw.-Scholl-Schule 1	Lahnstr. 2	Ja
0242 Geschw.-Scholl-Schule 2	Lahnstr. 2	Ja
0251 Zweigstelle Sparkasse	Neukirchener Str. 16	Ja
0252 NoNi ev. Kindertagesstätte	Föhrenstr. 2	Nein
0253 Altentagesst. Heide-Zentrum	Neukirchener Str. 63	Ja
0254 St. Peter-Schule	Rosellener Schulstr. 9	Ja

0261 NoNi ev. Kindertagesstätte	Neusser Landstr. 3a	Ja
0262 Kindertagesstätte 1	August-Macke-Str. 65	Ja
0263 Kindertagesstätte 2	August-Macke-Str. 65	Ja
0271 Richard-Schirrmann-Schule 1	Hoistener Schulstr. 13	Ja
0272 Richard-Schirrmann-Schule 2	Hoistener Schulstr. 13	Ja
0273 Kindergarten Neukirchen e.V.	Schule Helpenstein	Nein
0281 Martinus-Schule Holzheim 1	Martinstr. 19	Ja
0282 Martinus-Schule Holzheim 2	Martinstr. 19	Ja
0283 Realschule Holzheim	Reuschenberger Str. 28	Ja
0291 Bezirksverw.Stelle Holzheim	Bahnhofstr. 14	Nein
0292 Zweigstelle Sparkasse	Bahnhofstr. 57	Ja
0293 St.-Stephanus-Schule 1	Stephanusstraße	Ja
0294 St.-Stephanus-Schule 2	Stephanusstraße	Ja

Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein Wahlschein beim Wahlamt der Stadt Neuss bis spätestens 07.05.2010, 18.00 Uhr, zu beantragen.

Neuss, den 13.04.2010
Der Bürgermeister, Napp